

Praxishilfe Erhaltungsmanagement

LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche und Weide (* = prioritärer Lebensraumtyp)

Stand: Dezember 2019



Beschreibung

Weiden-, Erlen- oder Eschenauwälder entlang von Fließgewässern mit periodischer bis lang andauernder Überflutung sowie z.T. auch quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen.

Biotoptypen Baden-Württembergs [Schlüssel WBK, [LUBW]]

- 65 (42.40) – Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)
- 40 (52.31) – Hainmieren- Schwarzerlen-Auwald
- 42 (52.40) – Silberweiden-Auwald
- 43 (52.34) – Grauerlen-Auwald
- 46 (52.21) – Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald
- 47 (52.32) – Schwarzerlen-Eschen-Wald
- 66 (52.33) – Gehölzstreifen bachbegleitend (Galeriewald)

Waldentwicklungstyp (laut WET-RL, ForstBW 2014)

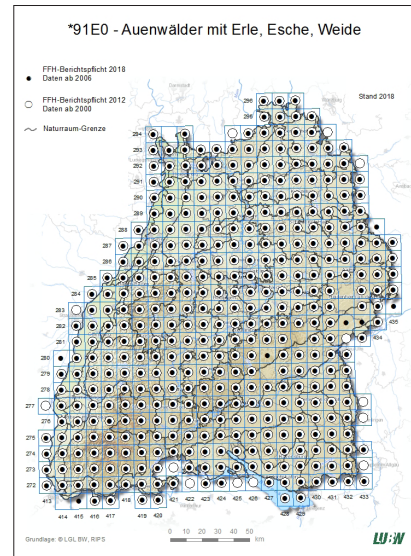
Buntlaubbaum-Mischwald

Erhaltungsziele (laut FFH-Sammelverordnungen)

- „Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standort-typischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung“
- „Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (*Alnetum incanae*), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (*Equiseto telmatejæ-Fraxinetum*), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotæ-Fraxinetum*), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (*Pruno-Fraxinetum*), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (*Stellario nemorum-Alnetum glutinosæ*), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (*Ribeso sylvestris-Fraxinetum*), Bruchweiden-Auwaldes (*Salicetum fragilis*), Silberweiden-Auwaldes (*Salicetum albae*), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (*Salicetum triandrae*), Purpurweiden-gebüsches (*Salix purpurea-Gesellschaft*) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (*Salicetum pentandro-cinereae*) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht“
- „Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik“

Handlungsbedarf aufgrund des Ergebnisses der FFH-Berichtspflicht 2018

Landesweit **ungünstiger-unzureichender Erhaltungszustand**: Fläche und Verbreitungsgebiet des LRT haben sich seit 2012 nicht verändert. Struktur und Funktion des LRT werden durch Lauf- und Strukturänderungen von Fließgewässern und dadurch irreversible Änderungen des hydrologischen Regimes, durch hohe Stickstoff-einträge (Eutrophierung) und Neophyten beeinträchtigt. Eine weitere Gefährdung ist das Eschentriebsterben.



Fläche 91E0* in BW: 7.873 ha (Stand Juni 2017)

Schutzstatus BW

Rote Liste (Stand 2002)

42.40/52.32/52.33: 3
52.31/52.40/52.21: 2
52.34: V

FFH-RL

Anhang I, prioritärer LRT

Weitere

geschützt nach § 30 BNatSchG

Rote Liste Kategorien:

3 = gefährdet; 2 = stark gefährdet;
V = Vorwarnliste

FFH-Bewertungsparameter (laut MaP-Handbuch Version 1.3, S.153 – Erhaltungszustand B)

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten

80 – 95%

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten in der Vorausverjüngung

50 – 90%

Bodenvegetation

Eingeschränkt vorhanden

Habitatbäume / Totholz

Mehrere

Wasserhaushalt

Verändert, für den Wald-LRT noch günstig

Beeinträchtigungen

Mittel (siehe nächste Seite)

Praxishilfe Erhaltungsmanagement

LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche und Weide (* = prioritärer Lebensraumtyp)

Stand: Dezember 2019

Beurteilung von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen			
	Unbedenkliche Bewirtschaftung / Nutzung	I.d.R. erhebliche Beeinträchtigung	Pflege + Entwicklung
	Erhaltung	Einzelfallprüfung	Wiederherstellung (bei ungünstigem Erhaltungszustand)
Allgemeingültige Maßnahmen	<p>Berücksichtigung der Erhaltungsziele und der Erhaltungsmaßnahmen des jeweiligen MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirtschaftung gemäß der WET-RL ▪ Standortangepasste pflegliche Holzernte- und Rückemethoden (ForstBW-Merkblatt 10/2012) ▪ Feinerschließung unter Beachtung der naturschutzfachlichen Hinweise der RL Feinerschließung 2003 ▪ Wegeinstandsetzung unter Verwendung standortgemäßer Materialien (Hinweise zum forst- und naturschutzrechtlich konformen Vorgehen bei Erschließungsmaßnahmen im Wald, ForstBW 2017) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbringen nicht gesellschaftstypischer Baumarten in erheblichem Umfang bzw. Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten ▪ Sicherung oder Förderung nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten inkl. deren Naturverjüngung ▪ Reduktion des Anteils an Alt- und Totholz ▪ Schaffung von Verjüngungsflächen ohne Verbleib eines Verbundes an Altbäumen ▪ Kahlschläge ▪ Befahrung von Beständen außerhalb der Maschinenwege und Rückegassen ▪ Neu- und Ausbau befestigter Wege einschließlich der Ausbau eines vorhandenen Maschinenweges zum Fahrweg durch Biotope bzw. in oder am Rand von Lebensraumtypen ▪ Eingriffe in Relief und Oberflächenstruktur ▪ Unzureichende Wildbestandsregulierung mit der Folge erheblicher Verbiss- und Schälsschäden an der gesellschaftstypischen / lebensraumtypischen Verjüngung ▪ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Polterschutzspritzen und Verbisschutz ▪ Nährstoffeintrag, auch aus dem Umfeld (insbesondere relevant für wassergeprägte Biotope / Lebensraumtypen) 	<p>Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen des MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion des Anteils nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten (in Baumbestand oder Verjüngung) ▪ Förderung seltener Mischbaumarten ▪ Erhöhung des Anteils an liegendem / stehendem Totholz und an Habitatbäumen ▪ Förderung und Entwicklung mosaikartig verteilter Altersstadien ▪ Entwicklung einer dauerhaften Bestockung ▪ Gestaltung strukturreicher Waldaußen- und -innenränder ▪ Aufgabe oder Rückbau von Fahr- und Maschinenwegen ▪ Neubegründung bzw. Wiederherstellung von Biotopen / Lebensraumtypen auf geeigneten Standorten
LRT-spezifische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Holzernte soweit naturschutzfachlich vertretbar ▪ Rücken auf gefrorenem Boden ▪ Seilwindengestützte Rückverfahren, Seilkranbringung und Holzaufarbeitung soweit Einsatz auf Wegen und bestehenden Erschließungslinien erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwässerung, auch im Umfeld ▪ Veränderung des standortstypischen Wasserregimes z.B. durch weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Aufschüttungen, Vertiefen und Begradigen bestehender Gewässer und Ufersicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Renaturierungsmaßnahmen hins. des Wasserregimes, z.B. Anheben des Grundwasserspiegels bzw. Wiedervernässung; Zulassen von Fließgewässern- und Hochwasserdynamik durch Öffnen von Dammbauten; Rückbau von Uferbefestigungen; Schaffung von Gerinnen mit Fließgewässeranschluss usw. ▪ Erarbeiten von Nutzungs- und Zonierungskonzepten (z.B. Kernzonen ohne jegliche Nutzung und Bereiche mit eingeschränkter forstwirtschaftlicher Nutzung) ▪ Strukturfördernde Eingriffe ▪ Partielles auf-den-Stock-setzen

Weitere Informationen zum FFH-Lebensraumtyp 91E0*:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/91e0-auenwaelder-mit-erle-esche-und-weide